

**Einfache Anfrage Hartmann-Rapperswil-Jona:
«Warum fordert der Kanton St.Gallen von Pflegeinstitutionen, höhere Tarife in Rechnung zu stellen?»**

Der Kanton St.Gallen fordert im Jahr 2010 bei einer ausserkantonalen Behinderten-Pflegeinstitution (im Kanton Zürich), dass für die Pflege und Betreuung von St.Galler Personen ein erhöhter Tarif in Rechnung gestellt wird. Beim erwähnten Beispiel muss die Institution anstelle des üblichen Tarifs von Fr. 138.– (Taxe pro Tag) einen Kostenbeitrag von Fr. 167.– in Rechnung stellen.

Diese Ausgaben werden den entsprechenden Personen über die Sozialversicherungsanstalt (Berechnungsblatt für die Ergänzungsleistung zur AHV-/ IV-Rente) abgerechnet. Aufgrund dieser Vorgaben werden auch die Ergänzungsleistungen einschliesslich Prämienverbilligungen abgerechnet.

Gemäss Auskunft dieser Pflegeinstitution ist der Kanton St.Gallen der bisher einzige Kanton, der die Verrechnung von höheren Gebühren verlangt, als tatsächlich im Tarif vorgesehen sind.

Ich bitte die Regierung folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der erwähnte Fall ein Einzelfall oder verlangt der Kanton St.Gallen ab diesem Jahr für Patienten, die in ausserkantonalen Heimen platziert sind, grundsätzlich, dass ein höherer Tarif verrechnet werden soll?
2. Hat die Regierung eine Begründung für diese Erhöhung und mit welchem Schlüssel bzw. Erhöhungsmarge wird hier gerechnet?
3. Ist es korrekt, dass dadurch automatisch höhere Ergänzungsleistungen verursacht werden und allenfalls einkommens- und vermögensstärkere Personen und deren Angehörige durch dieses Vorgehen ein grösseren Anteil selber übernehmen müssen? »

8. September 2010

Hartmann-Rapperswil-Jona